

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB hat NorCom mit der Berichterstattung zur Corporate Governance zusammengefasst und folgt damit dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: <https://www.norcom.de/corporate-governance>. Dem aktuell gültigen DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. **Nach der Empfehlung A.4 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.**

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den für ihn adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. **Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung eines qualifizierten Nominierungsausschusses ist unter den, auch rechtsformspezifischen, Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat in diesem Bereich obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. **Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

4. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

5. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

NorCom setzt gemäß der Selbstverpflichtung zur guten Corporate Governance nicht nur die Empfehlungen des Kodex – bis auf die erklärten Abweichungen – um, sondern berücksichtigt auch größtenteils dessen relevante Anregungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hierüber.

| Ziffer | | Berücksichtigung durch Gesellschaft |
|--------|---|--|
| A.1 | Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.2 | Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.3 | Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.5 | Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.6 | Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.7 | Der Hauptversammlungsleiter sollte sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| A.8 | Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |

| | | |
|------|--|--|
| G.14 | Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sollten nicht vereinbart werden. | ✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt |
| G.18 | Die Vergütung des Aufsichtsrats sollte in einer Festvergütung bestehen. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. | Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung |

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist.

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien. Innerhalb des NorCom-Konzerns wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert.

Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und internen Regelwerken verbunden ist.

Eine wichtige Rolle spielen ebenso die enge und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Kontrollsystem der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die in der Unternehmenskultur verankert sind und gelebt werden. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint NorCom zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Die angewandten Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit nicht ausgeschlossen, jedoch reduziert.

Ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung der NorCom ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Prozess, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung Risiken und Chancen frühzeitig erkennen, bewerten und steuern kann. Dabei identifiziert die Geschäftsführung mit Hilfe des Risikomanagements ungünstige Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig und macht sie transparent. So können gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet und gleichzeitig Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Thema Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Geschäftsbericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom besteht aus zwei Mitgliedern:

Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und

umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Mitglied der Geschäftsführung soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell an:

Liliana Nordbakk (Vorsitzende),

Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter) und

Dieter Gauglitz

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Qualifikationsmatrix

| | Liliana Nordbakk | Dr. Johannes Liebl | Dieter Gauglitz |
|-------------------------------------|------------------|--------------------|-----------------|
| 1. Rechnungslegung | x | | x |
| Abschlussprüfung | | | x |
| Risikomanagement/IKS/Compliance | | | x |
| Branchen Know-how und Marktwissen | x | x | |
| Management, Strategie und Steuerung | x | x | x |
| Internationale Kompetenz | x | x | x |
| Kompetenz Vertrieb und Marketing | x | | |
| Nachhaltigkeit | | x | |

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung vom November 2023 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2024 geplant.

Langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Daher ist auch die langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH keine originäre Aufgabe des Aufsichtsrats. Sie obliegt dem Gesellschafter der Komplementär-GmbH.

Dennoch steht der Aufsichtsrat zu diesem Thema in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten sind bekannt und werden bei Bedarf besprochen. Ebenso könnte der Aufsichtsrat bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Nachfolge beraten.

Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats sind in erster Linie folgende Kriterien ausschlaggebend:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
Kompetenz und Erfahrung für Aufsichtsratsfunktion
Ausgewogenheit hinsichtlich strategischer und finanzwirtschaftlicher Kompetenz
Einhaltung der Vorgaben des FISG

Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf 0% festgesetzt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen. Mitglied des Aufsichtsrats soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von per-

sönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 17. November 2023 in den Geschäftsräumen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA in München statt. Die rechnerische Präsenz lag bei 32,58 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals. Die Abstimmungsergebnisse der jeweils letzten Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.norcom.de/hauptversammlung> eingesehen werden.

Die NorCom trägt dafür Sorge, dass ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, der auch während der Veranstaltung erreichbar ist, bestellt ist. Das Unternehmen hat damit seinen Aktionären auch 2023 die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert und unterstützt diese auch bei der Stimmrechtsvertretung.

NorCom bedient sich bei ausgewählten Pressemeldungen und kursrelevanten Nachrichten, den sogenannten Ad hoc-Mitteilungen, elektronischer Distributionswege, mit denen sichergestellt wird, dass die Meldungen weltweit und zeitgleich in deutscher und englischer Sprache verbreitet werden.

Unter <https://www.norcom.de/investor-relations> finden Aktionäre, Investoren und weitere Interessengruppen umfangreiche Informationen – unter anderem Pflichtveröffentlichungen, wie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft, aber auch zusätzliche Informationen zu Geschäftsführung und Aufsichtsräten, zur Corporate Governance, regelmäßige Reports zur Aktienkursentwicklung, Pressemeldungen und weitere Mitteilungen sowie den Finanzkalender.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München wird nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird

in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ("IFRS") des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB an-zuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss wird durch die Hauptversammlung festgestellt.

Die Hauptversammlung hat am 17. November 2023 NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, erstmalig zum Abschlussprüfer gewählt, nachdem sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt hat.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können.

Ferner wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Zudem wird der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses informieren bzw. im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers finden Sie im Anhang des Geschäftsberichts der NorCom.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Nachhaltigkeit – was vor einigen Jahren noch als Nischenthema für Idealisten galt, ist heute zentrales globales Thema. Naturkatastrophen, Hungersnöte, Umweltverschmutzung und Artensterben rücken ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Fokus. Unternehmen der Wirtschaft werden daher von der Politik stärker in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und der Sustainability im Unternehmen strategische Bedeutung zu geben.

Deutscher Corporate Governance Kodex, 28. April 2022 / Empfehlung A1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Auch NorCom weist dem Thema Sustainability strategische Bedeutung zu. Überlegungen, Maßnahmen und Ziele hierzu fließen in die Unternehmensstrategie, Unternehmensvision und Mission ein. Jede Innovation und neue Idee wird auf die Dimension Nachhaltigkeit geprüft und es wird bewertet, wie sie zu Verbesserung bei NorCom oder unseren Kunden beiträgt. Nachhaltigkeit wird so zu einem Qualitätsmerkmal für ein neues Produkt oder einen neuen Service.

Unsere Vision: Unsere Technologie entlastet Mensch und Ressourcen.

Unsere Mission: Wir wollen die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit durch die effektive und effiziente Nutzung der Daten maßgeblich mitzugestalten.

Nachhaltigkeitsthemen werden in drei Bereiche unterteilt: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). In diesen Bereichen ergeben sich Chancen und Risiken für NorCom.

NorCom hat die drei ESG-Bereiche für sich geprüft, Risiken und Chancen bewertet sowie Maßnahmen definiert, um den Anforderungen an Unternehmen nach mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

1. Säule: Umwelt

- effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen
- umweltverträgliche Produktion
- geringe Emissionen in Luft und Wasser
- umfassende Klimawandel-Strategien

Bewertung der Risiken für NorCom:

Die Geschäftstätigkeit der NorCom ermöglicht per se ein ressourcenschonendes Vorgehen. NorCom ist kein von Umweltrisiken primär betroffener Sektor – produziert beispielsweise keine Produkte, die mit hohem Energie- und Rohstoffaufwand einhergehen.

Indirekt betroffen ist NorCom durch die Kunden aus dem Automobilbereich, die Produkte herstellen, die hohe Emissionen verursachen. Verschärfte Regularien in diesem Bereich könnten das Business dieser Kunden trüben.

Steigende Preise für die Nebenkosten wie Strom und Gas betreffen auch die Mietzahlungen von NorCom und verursachen steigende Kosten. Weiter könnte NorCom z.B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude indirekt betroffen sein. Derzeit ist hier allerdings kein konkretes Risiko zu erkennen.

Auch die Folgen des Klimawandels könnten NorCom indirekt betreffen. So können Schäden durch Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Auch hier ist aktuell jedoch kein konkretes Risiko ersichtlich.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, dass Unternehmen mit den innovativen Lösungen, die NorCom anbietet ressourcenschonender arbeiten können. Der Einsatz neuer Technologien, die beispielsweise Produktionsprozesse effizienter gestalten, wird relevanter. Für die Kunden von NorCom sind Investitionen in Technologie für die Optimierung von Prozessen eine elementare Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg – durch Kosteneinsparungen und bessere Absatzmöglichkeiten. Somit könnte die Nachfrage nach den Leistungen von NorCom durch Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Arbeit steigen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Umwelt“ auf Unternehmensebene:

NorCom berücksichtigt in der tagtäglichen Arbeit Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenvermeidung: Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie (Remote Working, Meetings in Form von Videocalls) hat NorCom schon vorab umfangreiche Voraussetzungen in der technischen Infrastruktur geschaffen, um Arbeitsabläufe zu zentralisieren, zu digitalisieren und entsprechend umweltbewusst umzusetzen.

Auch weiterhin ermöglichen wir Home-Office, führen Kundentermine bevorzugt online durch und haben die Reisetätigkeit weitestmöglich eingeschränkt.

2. Säule: Soziales

- Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nichtdiskriminierungs-Gebot
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern

Bewertung der Risiken für NorCom:

Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben. Dies trifft auf NorCom nicht zu, da NorCom zum einen für seine Unternehmenstätigkeit keine unübersichtlichen Lieferketten benötigt oder im Ausland produziert und andererseits sämtliche gängigen Standards einhält, meist sogar übererfüllt. Rechtsrisiken ergeben sich hier nicht.

Ein Risiko für NorCom ist eine hohe Fluktuation bzw. Kündigungen von Mitarbeitern, wenn erwartete Standards im Bereich des Arbeitsumfelds nicht eingehalten werden. Aus unzufriedenen Mitarbeitern können sich dann Reputationsrisiken ergeben.

Die Standards in der IT-Branche sind sehr hoch, da Personalmangel herrscht und NorCom als Arbeitgeber auf hohe Konkurrenz trifft. Weitere Risiko ist daher, dass Konkurrenzunternehmen stärker bzw. erfolgreicher in die Mitarbeiterbindung investieren oder als attraktiverer Arbeitgeber scheinen und NorCom zu wenig qualifizierte neue Mitarbeiter für sich gewinnen kann oder Mitarbeiter an die Konkurrenz verliert.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, Mitarbeitern ein positives, motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten und so eine starke, dem Unternehmen verbundene Mannschaft aufzubauen und in diesem Bereich einen guten Ruf zu erlangen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Soziales“ auf Unternehmensebene:

NorCom beachtet das Sozialmanagementsystem als Ganzes, also Gesetzestreue, Betriebsklima, Führungsstil, Gehaltsstruktur und Sozialleistungen sowie die Sozialstandards der Lieferanten. Selbstverständlich werden alle gängigen Standards zu Arbeitsbedingungen eingehalten und Mitarbeitern viel Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie ermöglicht. Wir ermöglichen Gleitzeit, die Zahl der Urlaubstage liegt über den gesetzlichen Anforderungen, die Bezahlung ist übertariflich, es gibt Mitarbeitervorteilsprogramme. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und richten uns hier nach den Wünschen des Einzelnen.

Alle Mitarbeiter werden gleichberechtigt nach Expertise und Leistung eingesetzt, bezahlt und bewertet. Das gilt für alle Personengruppen: Frauen, ethnische Minderheiten, ausländische oder ältere Menschen. Die Belegschaft der NorCom ist sehr international, verschiedene Nationen arbeiten kollegial zusammen. NorCom achtet auf die Integration ausländischer Mitarbeiter, bietet z.B. bei Bedarf Deutschkurse an.

NorCom achtet darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Belegschaft weiterhin zu erhalten und schafft die Voraussetzungen für den Erwerb aktuell geforderter Kompetenzen. Auf der anderen Seite fördert NorCom den Wissenstransfer durch gemischte Teams und enge Zusammenarbeit zwischen älteren Kollegen gegenüber den jüngeren.

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

3. Säule: Gute Unternehmensführung

- Transparente Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstand- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen

Bewertung der Risiken für NorCom:

Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen. Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt: Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Risiken aus diesem Bereich bereits geschlossen sind.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, als integer arbeitendes Unternehmen stärker geschätzt zu werden. Je stärker (potenzielle) Kunden auf gute Unternehmensführung bei ihren Dienstleistern achten und diese nach diesen Aspekten aussuchen, desto besser kann NorCom sich mit diesen Kriterien positionieren.

Auch Investoren achten verstärkt auf die Einhaltung von Standards zur Nachhaltigkeit. Großanleger achten auf nachhaltige Kapitalanlagen, da auch sie die geltenden Standards einhalten müssen und ihr eigenes Unternehmensleitbild in diesem Bereich umsetzen wollen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Gute Unternehmensführung“ auf Unternehmensebene:

Um Risiken zu minimieren, hat NorCom ein wirksames Fraud-Risk-Management-System eingeführt, das insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen abzielt. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.